

# **Workshop 4: Fragen und Antworten zum Kinderschutz – Passgenauigkeit von Wissensbedarf und Daten der amtlichen Statistik**

**Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. 25 Jahre Forschung, Dienstleistung  
und Politikberatung der Dortmunder Arbeitsstelle**

**Fachtagung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJStat)**

**Prof. Dr. Kay Biesel**  
Fachhochschule Nordwestschweiz  
Hochschule für Soziale Arbeit  
Institut Kinder- und Jugendhilfe

Donnerstag, 23.01.2020, TU Dortmund

## **Ausmaß von Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen**

- Kenntnisstand über Ausmaß von Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen lückenhaft
- Viele Angaben zur Verbreitung von Kindeswohlgefährdungen können derzeit nur unter Bezugnahme auf öffentliche Datenregister
  - Todesursachenstatistik
  - Polizeiliche Kriminalstatistik
  - Amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik
  - Und auf vereinzelt vorliegende empirische Studien abgestützt werden (wie z.B. KiD 0-3 - nationale und repräsentative Prävalenzstudie zu psychosozialen Belastungen in der Frühen Kindheit)
- Problem/Herausforderung: Vergleichbarkeit und Einordnung der Befunde eingeschränkt, da oft auf verschiedene Formen und Verständnisse von Kindeswohlgefährdungen Bezug genommen wird

## Ausmaß von Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen

- Offene Frage: Von welchem Begriffsverständnis kann/sollte zu statistischen Zwecken ausgegangen werden, einem juristischen und/oder sozialwissenschaftlichen oder interdisziplinären?
  - Im juristischen Sinne liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, wenn ein Schaden des Kindes bereits eingetreten ist oder gegenwärtig eine Gefahr derartigen Ausmaßes vorhanden ist, dass sich mit ziemlicher Sicherheit eine erhebliche Schädigung voraussehen lässt (BVerfG v 07.04.2014, BVERFG 1 BVR 3121/13); Eltern müssen überdies nicht gewillt oder nicht in der Lage sein, die Gefahr abzuwenden (§ 1666 Abs. 1 BGB)
  - Im sozialwissenschaftlichen Sinne wird unter Kindeswohlgefährdung hingegen ein historisch gebundenes und auslegungsbedürftiges Geschehen aufgefasst – die Leitlinien zur Bestimmung einer KWG sind dabei (Kinderschutz-Zentrum Berlin 2009: 32)
    - ✓ Grundbedürfnisse unzureichend befriedigt/Rechte des Kindes missachtet
    - ✓ aufgrund eines beeinträchtigenden Verhaltens oder Handelns bzw. eines Unterlassens von Bezugspersonen des Kindes
    - ✓ in der Folge: nicht-zufällige Verletzungen, Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen in Gestalt verschiedener, sich überlappender KWG-Formen
- Denn: medizinische (ICD 10) oder strafrechtlich (StGB) konnotierte Einordnungen ebenso präsent

## Ausmaß von Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen

### F Ergebnis der Gefährdungseinschätzung


#### 1 Gesamtbewertung der Gefährdungssituation

*Bitte nur eine Antwort ankreuzen.*

Kindeswohlgefährdung ..... <sup>64</sup>  1

Latente Kindeswohlgefährdung .....  2

**Keine** Kindeswohlgefährdung,  
**aber** Hilfe-/Unterstützungs-  
bedarf ..... <sup>64</sup>  3  Weiter mit F 3.

**Keine** Kindeswohlgefährdung  
und **kein** Hilfe-/Unterstützungs-  
bedarf ..... <sup>64</sup>  4  Ende der  
Befragung.

#### 2 Art der Kindeswohlgefährdung

*Bitte alles Zutreffende ankreuzen.*

Anzeichen für Vernachlässigung ..... <sup>65</sup>  1

Anzeichen für körperliche Misshandlung ..... <sup>66</sup>  1

Anzeichen für psychische Misshandlung ..... <sup>67</sup>  1

Anzeichen für sexuelle Gewalt ..... <sup>68</sup>  1

### G Anrufung des Familiengerichts

80

Ja .....  1

Nein .....  2

Aus: Erhebung Statistik der Kinder- und Jugendhilfe  
Gefährdungseinschätzung nach §8a Abs. 1 SGB VIII

## Ausmaß von Gefährdungen des Wohls von Kindern und Jugendlichen

- Was wir wissen ist:
  - **Kindeswohlgefährdungen** sind **insgesamt rückläufig**: 13.4 % Alterskohorte 14 – 19 zu 50.4% Alterskohorte 70+ laut der retrospektiven Studie von Witt et al. 2017
  - **seit 2006** eine **annähernd gleiche Verteilung kindeswohlgefährdender Straftaten**, vor allem werden aber Fälle sexualisierter Gewalt zur Anzeige gebracht (jedoch mit steigender Tendenz), gefolgt von Fällen körperlicher Misshandlung
  - **Kindstötungen** haben in den letzten Jahren nicht deutlich zugenommen, **längsschnittlich auf einem annähernd gleichen niedrigen Niveau** (häufiger Schädigungen durch Unfälle im Haushalt oder im Strassenverkehr)
  - 8a-Statistik zeigt, **Jugendämter sind vor allem mit Fällen von Vernachlässigung konfrontiert**, aber auch hier sind Fälle sexualisierter Gewalt angestiegen
  - Statistik der Kinderschutz-Zentren: Berater\_innen mit allen Formen von KWG beschäftigt

Vgl. Biesel et al 2019: 39 - 62

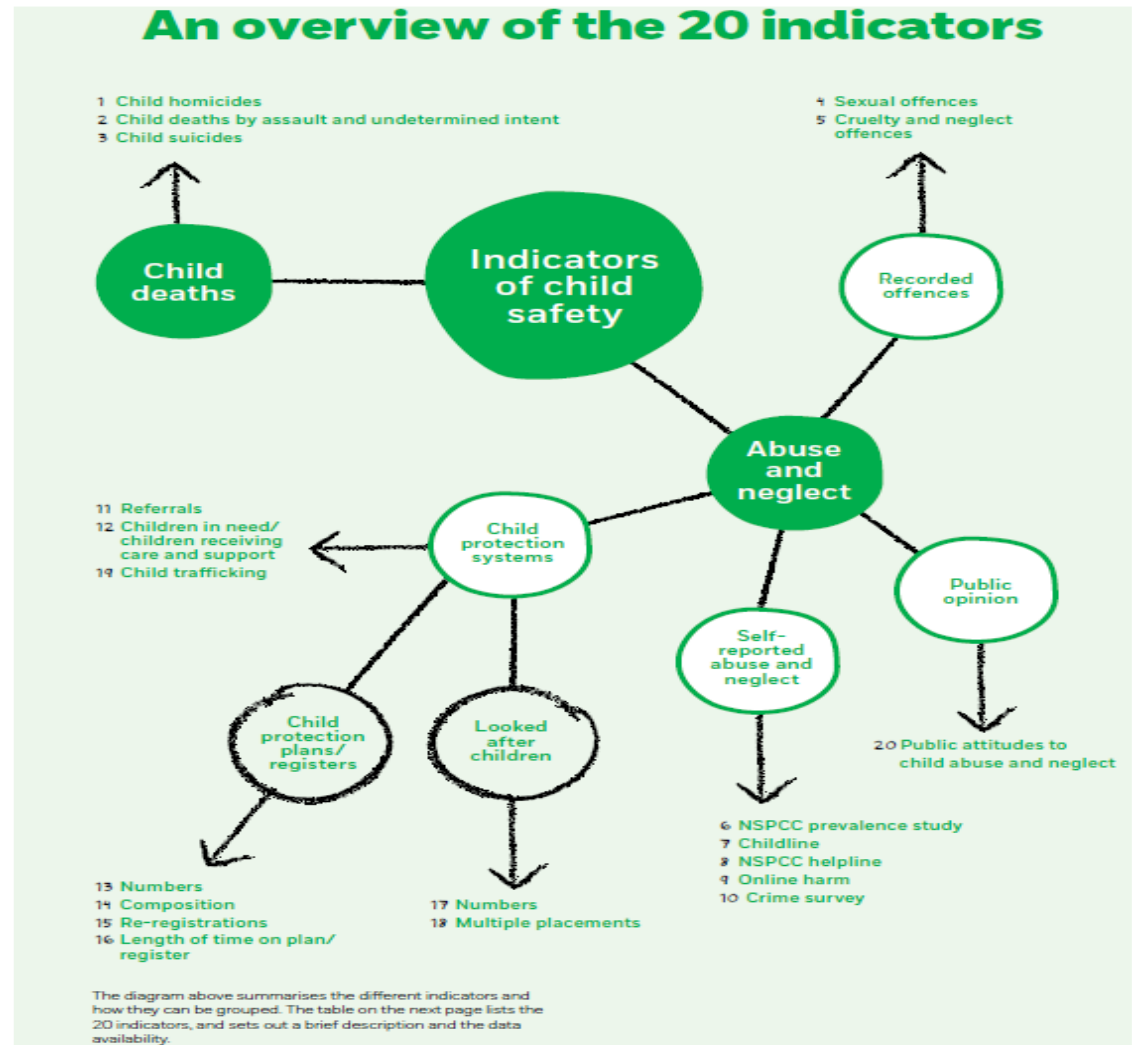
## Statistischer Weiterentwicklungsbedarf

Was fehlt? Was wäre notwendig?

- Eine **verlässliche empirische Dauerbeobachtung** (bundeseinheitlich geführte Kinderschutzstatistik): gespeist durch (rechts-)medizinische und/oder sozialpädagogisch diagnostizierte und zur Strafanzeige gebrachte Kindeswohlgefährdungen basierend auf einem interdisziplinären Begriffsverständnis (Bsp. Mikrozensus – bevölkerungsbezogene Erhebung)
- **Daten über Ursachen** (welche Risikofaktoren treten gehäuft auf?) **und Folgen von Kindeswohlgefährdungen** (welche Schädigungen und Beeinträchtigungen spielen eine Rolle?)
- **Daten über Häufigkeiten und Verteilung von Kindeswohlgefährdungen** nach verschiedenen Alterskohorten und Jugendamtsregionen
- **Daten über Entwicklungsverläufe** von in ihrem Wohl gefährdeten Kindern nach Bekanntwerden von Verdachtsmomenten im Jugendhilfesystem (was massive ethische und datenschutzrechtliche Frage aufwirft)
- **Daten über die Wirksamkeit von** ambulant, teilstationären und stationären **Interventionen** zum Schutz des Kindes innerhalb der Familie und in Einrichtungen (ohne und mit familiengerichtlicher Anordnung)

## Statistischer Weiterentwicklungsbedarf

Beispiel: Berichte der "National Society for the Prevention of Cruelty to Children" in Großbritannien *"How safe are our children? The most comprehensive overview of child protection in the UK 2018"*



## Verwendete Literatur

